

Steuerfalle Auslandsvermögen?

Die aktuelle Diskussion um den Ankauf der sogenannten „Steuerdaten-CD“ mit Angaben über die Konten und Einkünfte von Deutschen in der Schweiz verdeutlicht nach der „Zumwinkel-CD“ im Jahr 2008 sowie der „Batliner-CD“ im Jahr 2000 einmal mehr, dass der deutsche Fiskus Einblick in ihm bisher verschwiegene Vermögensanlagen im Ausland nehmen könnte.

Während sich die öffentliche Diskussion im Wesentlichen mit den auch wichtigen Fragen beschäftigt hat, ob der deutsche Staat die rechtswidrig beschafften Daten ankaufen und verwerten darf, sollten die potentiell Betroffenen die für sie und für ihre Familien wichtigen Aspekte nicht aus den Augen verlieren.

Steuerhinterziehung

In Deutschland ansässige Personen sind mit ihren weltweit erzielten Einkünften in Deutschland steuerpflichtig. Hierzu zählen neben Einkünften aus selbständigen oder gewerblichen Tätigkeiten z.B. auch solche aus Zinsen, Dividenden und sonstigen Kapitaleinkünften. Die Nichtangabe von solchen Einkünften ist regelmäßig als Steuerhinterziehung zu werten.

Zu beachten ist, dass sich der angedrohte Strafraum spätestens seit einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom Dezember 2008 deutlich verschärft hat. Bereits ab einem Hinterziehungsbetrag von € 50.000 kann ein besonders schwerer Fall von Steuerhinterziehung vorliegen, der mit einer Freiheitsstrafe zu ahnden ist. Steuerhinterziehung ist – entgegen der landläufigen Meinung – kein Kavaliersdelikt!

Sofortiger Handlungsbedarf

Die derzeit in der Öffentlichkeit viel diskutierte Frage der Verwertbarkeit der Daten betrifft grundsätzlich nur den strafrechtlichen Aspekt der Steuerhinterziehung. Informationen über nicht erklärte Einkünfte können die Finanzbehörden für die Besteuerung ohnehin verwerten.

Für die aktuell Betroffenen wird es daher primär nur noch um die Frage gehen können, das Risiko einer strafrechtlichen Verurteilung durch eine Selbstanzeige sicher zu vermeiden.

„Alternativ“ kann man auf die eigene Nichtentdeckung hoffen oder auf die strafrechtliche Nichtverwertbarkeit der Daten vertrauen, was aber durchaus riskant ist.

Was bedeutet dies für den aktuell Betroffenen? Wer den begründeten Verdacht hat, dass „seine Daten“ auf der „Steuerdaten-CD“ sind, sollte umgehend einen Berater hinzuziehen und von der Möglichkeit der strafbefreienden Selbstanzeige Gebrauch machen.

Weitere Entwicklungen

Aber auch die Personen, die davon ausgehen, von der aktuellen „Steuerdaten-CD“ nicht betroffen zu sein, sollten sich die Frage stellen, was die Zukunft noch bringt und ob ihr ausländisches Vermögen noch „sicher“ ist.

Die Gedanken sollten sich dabei nicht nur darum drehen, ob man selbst beim nächsten „Daten-Klau“ betroffen sein könnte, schließlich scheint sich hier ein lukrativer Markt zu entwickeln.

Es sollte vielmehr das Augenmerk darauf gerichtet werden, dass im Bereich der Steuerhinterziehung die

Zusammenarbeit der einzelnen Staaten kontinuierlich enger und umfassender wird.

Liechtenstein und die Schweiz haben sich bemüht, schnellstmöglich wieder von der unrühmlichen OECD-Liste der Steueroasen gestrichen zu werden und haben zwischenzeitlich einige Amtshilfe- und Auskunftsabkommen abgeschlossen.

So ist mit dem 1. Januar 2010 ein Amtshilfe- und Auskunftsabkommen zwischen Deutschland und Liechtenstein in Kraft getreten, mit dem die deutschen Finanzbehörden bei Vorliegen eines entsprechend dokumentierten Einzelverdachts für Jahre ab 2010 auf die Mitwirkung der liechtensteinischen Behörden zählen dürfen. Doch wer wird die Finanzbehörden davon abhalten, Informationen auch für die Beurteilung von Vorjahren heranzuziehen?

Mit der Schweiz steht ein solches Abkommen unmittelbar bevor und wird trotz der gegenwärtigen Verstimmungen aufgrund der „Steuerdaten-CD“-Affäre aller Voraussicht nach zum 1. Januar des 2011 in Kraft treten.

Aufgrund dieser Rechtsänderungen werden für die Finanzbehörden Datenkäufe bald gar nicht mehr nötig sein.

Natürlich wird es auch zukünftig weiterhin Staaten geben, mit denen sich die Kooperation in Steuerfragen nicht verbessern wird. Wie sicher und praktikabel ist es aber für den Betroffenen, wenn das Vermögen noch fremderen Rechtsordnungen unterliegt und „der konstruierte Weg zum Vermögen“ für einen selbst undurchschaubar und der eigene Zugriff auf das Vermögen komplizierter wird?

Zudem sollten insbesondere auch Nachfolgeaspekte beachtet werden. Eine Steuerhinterziehung „wandert“ schnell auf die Erben „über“. Man sollte sich rechtzeitig die Frage stellen, ob man seinen Nachfolgern diese zusätzlichen Lasten aufbürden möchte.

Empfehlung

Der betroffene Steuerpflichtige sollte sich von einem mit den einschlägigen Aspekten versierten Berater informieren und unterstützen lassen, um gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu erörtern und zu erarbeiten.

Die Straffreiheit verschaffende Selbstanzeige ist dabei eine Möglichkeit.

Es muss aber jeder Einzelfall gesondert betrachtet werden, da vielfach sehr komplexe Fragestellungen

und Aspekte beachtet werden müssen. Oft sind auch weitere Personen (z.B. Expartner, Miterben, Kinder) mit unterschiedlichen Interessenlagen vorhanden, so dass eine wirksame Selbstanzeige einen längeren zeitlichen Vorlauf benötigt.

Ihre Ansprechpartner:

Für nähere Informationen können Sie sich gerne direkt an die mit diesen Themenstellungen aus der Praxis vertrauten folgenden Personen wenden:



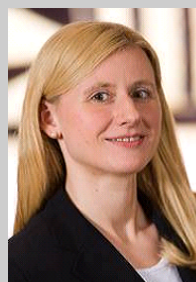
Peter Fabry
Rechtsanwalt, Steuerberater,
Partner, Leiter Business-Line Tax

Rölfs RP Steuerberatungsgesellschaft GmbH
Aderhold Rechtsanwalts-gesellschaft GmbH
Mies-van-der-Rohe-Straße 6
80807 München
Tel.: +49-(0)89-6 24 08-0
peter.fabry@roelfspartner.de
www.roelfspartner.de



Roland Hoven
Rechtsanwalt
Manager

Rölfs RP Steuerberatungsgesellschaft GmbH
Aderhold Rechtsanwalts-gesellschaft GmbH
Mies-van-der-Rohe-Straße 6
80807 München
Tel.: +49-(0)89-6 24 08-0
roland.hoven@roelfspartner.de
www.roelfspartner.de



Andrea Sandbichler
Steuerberaterin
Manager

Rölfs RP Steuerberatungsgesellschaft GmbH
Mies-van-der-Rohe-Straße 6
80807 München
Tel.: +49-(0)89-6 24 08-0
andrea.sandbichler@roelfspartner.de
www.roelfspartner.de

Die Ausführungen in diesem Newsletter sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation des Lesers ausgerichtet. Obwohl es unser Ziel ist, zuverlässige und aktuelle Informationen bereitzustellen, können wir nicht garantieren, dass diese im Zeitpunkt ihres Eingangs oder zu einem späteren Zeitpunkt so zutreffend sind. Die Beiträge sind nicht geeignet, das jeweilige individuelle Beratungsgespräch zu ersetzen. Es muss davon abgeraten werden, nur auf Basis der vorstehenden Informationen ohne gründliche Analyse des Einzelfalls und ohne fachkundige Beratung zu handeln.